

Bewirtschaftungsvertrag

Zwischen der

Politischen Gemeinde Berg - vertreten durch den Gemeinderat

und dem

Eigentümer von Grundstück Parzelle 41, Breiti in Mauren
Steiner Samuel
Im Eichen 1
8576 Mauren

wird gestützt auf § 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat folgendes vereinbart:

Art. 1 Zweck:

Ziel dieses Vertrags ist die Regelung der Pflege eines geschützten Naturobjektes

Art. 2 Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist die im Vertragsanhang aufgeführte Hecke.

Art. 3 Pflichten der Gemeinde:

Die Politische Gemeinde empfiehlt dem Grundeigentümer die Hecke zu vergrössern, resp. sogenannte Lücken zu füllen. Zu diesem Zweck ist der Rat von Reviserförster Hanspeter Gubler, Berg einzuholen. Die Neuanlage hat die Politische Gemeinde vollumfänglich zu finanzieren.

Art. 4 Pflichten des Eigentümers:

Der Eigentümer verpflichtet sich,

- die Hecke mindestens im heutigen Umfang zu erhalten zu pflegen;
- Kontrollen zu dulden und soweit nötig Auskunft zu geben;
- einen Grundeigentümerwechsel der Gemeinde zu melden;

Art. 5 Vertragsdauer:

Der Vertrag endet grundsätzlich mit der Veräusserung des Grundstückes oder beim Ableben des heutigen Eigentümers.

Art. 6 Vorzeitige Vertragsauflösung:

Ist die vertragsmässige Bewirtschaftung nicht mehr möglich, so kann nach gegenseitiger Absprache der Vertrag aufgelöst werden.

Art. 7 Verfahren:

Über Streitigkeiten aus diesem Vertrag hat die zuständige Gemeindebehörde auf Antrag des Grundeigentümers oder von Amtes wegen eine anfechtbare Verfügung zu treffen.

Art. 8 Beratung:

Die Gemeindebehörde gewährleistet die Beratung.

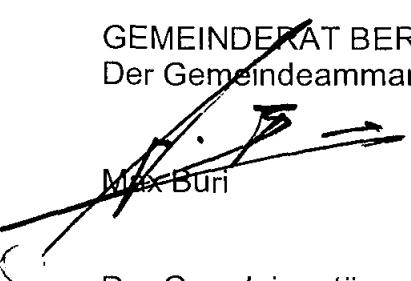
Art. 9 Schlussbestimmungen:

Der Vertragsanhang ist ein verbindlicher Bestandteil dieses Vertrags.

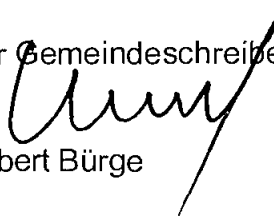
So vereinbart und abgeschlossen:

Berg, 12. Oktober 2005

GEMEINDERAT BERG
Der Gemeindeammann:


Max Buri

Der Gemeindeschreiber:


Hubert Bürge

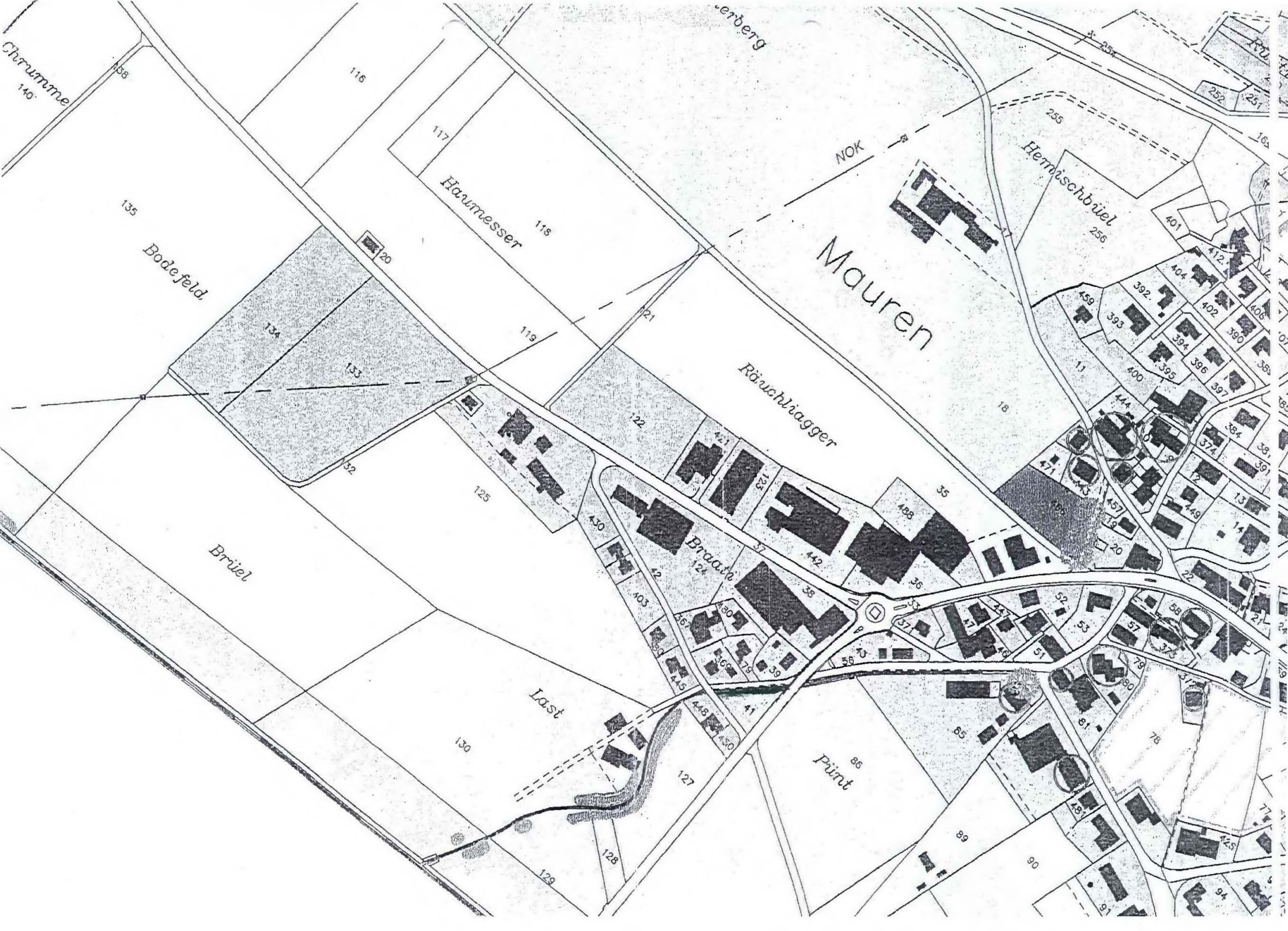
Der Grundeigentümer:

Samuel Steiner



VERTRAGSANHANG 1

Objekt:	Hecke
Flurname:	Breiti
Standort:	Parzelle 41 und Parzelle 40, Mauren
Bemerkungen:	Zur Bewirtschaftung ist der Rat von Revierförster Hansruedi Gubler zwingend einzuholen
Bewertung:	Die Hecke gilt als geschütztes Naturobjekt
Planskizze	siehe Beilage
Fotos	siehe Beilage



Anhang zum Bewirtschaftungsvertrag

mit Steiner Samuel, Breiti, Mauren, Parzelle 41 und 40



Fotodokumentation
von Hubert Bürge
am 13. Oktober 2005